

84302 Eggenfelden, 02.05.2024 Postfach 12 61 Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28

Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

## Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die 5. Änderung des Bebauungsplans "Fischergasse".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans "Fischergasse" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden teilweise durch die Ortsstraße Landshuter Straße (Fl.Nr. 467/21, Gemarkung Eggenfelden) und im Übrigen durch bestehende gemischte Flächen (Fl.Nrn. 467/27, 263, 263/10, 262, 261, 258, 263/2, 263/3, 265/4, 265/5, 265, 265/7, 264, Gemarkung Eggenfelden) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 263/3 (Tfl.), 263/5, 263/6, 263/7, 264 (Tfl.), 467/21 (Tfl.), 467/27 (Tfl.), 467/31, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 08.04.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) eingesehen werden.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit kann sich bis einschließlich 16.05.2024 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und gegebenenfalls Anregungen oder Äußerungen hierzu vorbringen, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Bezüglich der Örtlichkeit und Zeiten wird auf die Ausführungen unter "Geltungsbereich (Lageplan)" Bezug genommen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die darstellerische Überlagerung des ursprünglichen Bebauungsplans im Rahmen der 4. Änderung (Teilaufhebung) haben sich insbesondere Verzerrungen der planlichen Darstellung bzgl. des Geltungsbereichs ergeben. Sie sollen mit der 5. Änderung bereinigt/berichtigt werden. Im Sinne der Innenverdichtung soll künftig Art. 6 BayBO gelten.

STROWN NAME OF THE OFFICE OF T

Martin Biber

1. Bürgermeister

Eggenfelden, 02.05.2024

An die Amtstafel

angeheftet am: abgenommen am:

02.05.2024 17.05.2024

Anlage zur 5. Änderung des Bebauungsplans "Fischergasse"

